



# Code of Conduct

VERHALTENSRICHTLINIE / ETHIKRICHTLINIE

# CODE OF CONDUCT

---

## VERHALTENSRICHTLINIE / EHTIKRICHTLINIE

### Inhaltsverzeichnis

|                                                           |          |
|-----------------------------------------------------------|----------|
| <b>PRÄAMBEL .....</b>                                     | <b>2</b> |
| <b>ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE, RECHT UND GESETZ .....</b>      | <b>3</b> |
| <b>MENSCHENRECHTE &amp; ARBEITSSTANDARDS .....</b>        | <b>3</b> |
| A) FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN .....                         | 3        |
| B) KINDERARBEIT .....                                     | 3        |
| C) ZWANGSARBEIT .....                                     | 4        |
| D) DISKRIMINIERUNG .....                                  | 4        |
| E) VERGÜTUNG UND ARBEITSZEIT .....                        | 4        |
| F) ARBEITSSCHUTZ UND GESUNDHEIT .....                     | 5        |
| <b>FAIRER GESCHÄFTSVERKEHR .....</b>                      | <b>5</b> |
| A) KORRUPTION .....                                       | 5        |
| B) VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN (KARTELLRECHT) ..... | 7        |
| C) GESCHÄFTSGEHEIMNISSE .....                             | 7        |
| <b>UMWELTSCHUTZ .....</b>                                 | <b>7</b> |
| <b>LIEFERANTEN .....</b>                                  | <b>8</b> |
| <b>EINHALTUNG .....</b>                                   | <b>8</b> |

# Präambel

Die Marke TREYER steht seit jeher für Qualität, Zuverlässigkeit und Termintreue – und für den Standort Deutschland, damals wie heute.

Seit 1947 produzieren wir deutsche Markenprodukte mit dem Gütesiegel „Made by Treyer“. Unsere Kunden vertrauen uns mit dem Wissen, immer und jederzeit für jede Anforderung die optimale und wirtschaftlichste Lösung bereitstellen zu können.

Gegründet als Kistenfabrik, sind wir heute ein familiengeführtes Technologieunternehmen aus dem Schwarzwald und produzieren ein breites Spektrum von Paletten und Ladungsträgern für die Industrie und internationale Weltwirtschaft.

Wir erkennen unsere soziale Verantwortlichkeit an. Insbesondere tragen sämtliche am Beschaffungsprozess Beteiligten als Mittler zwischen dem eigenen Unternehmen und den Anbietern auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

Das Handeln unseres Unternehmens und unseren Mitarbeitern orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Die Verhaltensrichtlinie ist ein freiwilliger Kodex, der dem Interesse unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll.

Die Verhaltensrichtlinie gilt für unser Unternehmen, unsere Unternehmensführung sowie für unsere Mitarbeiter und soll als Grundlage für unsere sämtlichen Geschäftsbeziehungen dienen.

Die in dieser Verhaltensrichtlinie beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die



Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen. Die nachfolgenden Punkte bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter\*innen in Frage stellen können.

Wir beachten die Grundsätze des Global Compact und wirken in unserer Geschäftsführung auf deren Zielerreichung hin.

## Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Wir verpflichten uns, in allen unternehmerischen Aktivitäten unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir verpflichten uns bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten.

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

## Menschenrechte & Arbeitsstandards

### a) Faire Arbeitsbedingungen

Wir achten das Recht auf Koalitionsfreiheit unserer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Die Treyer Paletten GmbH respektiert das Recht der Mitarbeiter, sich frei zusammenzuschließen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden sowie – soweit gesetzlich zulässig – Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter dürfen aufgrund der Ausübung dieser Rechte nicht benachteiligt werden.

### b) Kinderarbeit

Die Treyer Paletten GmbH beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche

Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Verstöße werden gemäß dem unter „Einhaltung“ beschriebenen Abhilfe- und Wiedergutmachungsprozess behandelt.

### c) Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab. Dazu zählen insbesondere Arbeiten, die unter Androhung von Strafe, Gewalt oder anderen Nachteilen ausgeführt werden, sowie jede Form von unfreiwilliger Arbeit, bei der Beschäftigte ihre Tätigkeit nicht freiwillig ausüben oder nicht jederzeit beenden können. Dies umfasst auch den Einbehalt von Ausweisdokumenten, Zwang durch Schulden, Lohnabzüge oder andere Formen der Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Verstöße werden gemäß dem unter „Einhaltung“ beschriebenen Abhilfe- und Wiedergutmachungsprozess behandelt.

### d) Diskriminierung

Wir verpflichten uns, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

Verstöße werden gemäß dem unter „Einhaltung“ beschriebenen Abhilfe- und Wiedergutmachungsprozess behandelt.

### e) Vergütung und Arbeitszeit

Die Treyer Paletten GmbH achtet die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Vergütung, Arbeitszeit, Ruhezeiten und Urlaub. Die Vergütung erfolgt mindestens in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns.

Arbeitszeiten werden transparent erfasst und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Überstunden werden nur im zulässigen Rahmen angeordnet und gemäß den geltenden Regelungen ausgeglichen oder vergütet.

Abzüge vom Lohn, die nicht gesetzlich zulässig sind, werden nicht vorgenommen. Die Mitarbeiter erhalten eine klare und nachvollziehbare Information über Zusammensetzung und Höhe ihrer Vergütung.

Verstöße werden gemäß dem unter „Einhaltung“ beschriebenen Abhilfe- und Wiedergutmachungsprozess behandelt.

## f) Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Treyer Paletten GmbH verpflichtet sich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integrale Bestandteile unserer betrieblichen Abläufe.

Wir halten die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ein und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Hierzu zählen unter anderem Gefährdungsbeurteilungen, geeignete Schutzmaßnahmen, Unterweisungen sowie die Bereitstellung erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung.

Mitarbeiter sind angehalten, geltende Sicherheitsvorschriften einzuhalten und erkannte Gefahren oder unsichere Arbeitsbedingungen unverzüglich zu melden.

Verstöße werden gemäß dem unter „Einhaltung“ beschriebenen Abhilfe- und Wiedergutmachungsprozess behandelt.

# Fairer Geschäftsverkehr

## a) Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern: Die Gewährung persönlicher Vorteile

insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch unser Unternehmen und unseren Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für unser Unternehmen oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

Straftaten im Geschäftsverkehr:

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Wir erlegen unseren Mitarbeitern auf, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen.

Unsere Geschäftsführung und Mitarbeiter dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Wir können eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zu Bewirtung und Veranstaltungen erlassen.

Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen des eigenen Unternehmens wie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden.

Sie ist transparent innerhalb unseres Unternehmens wie gegenüber bestehenden und potenziellen Geschäftspartnern zu kommunizieren (Veröffentlichung).

Wir stellen einen Ansprechpartner zur Verfügung, der kontaktiert werden kann, wenn Mitarbeiter unseres Unternehmens sich in einem Interessenkonflikt befinden, oder diese unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist oder entstehen könnte.

## b) Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Wir achten den fairen Wettbewerb.

Daher hält die Treyer Paletten GmbH die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insb. die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellen wir für unsere Mitarbeiter einen Ansprechpartner zur Verfügung, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

## c) Geschäftsgeheimnisse

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich für dienstliche Zwecke verwendet werden und sind durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen zu schützen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Verstöße gegen diese Grundsätze können arbeitsrechtliche und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

# Umweltschutz

Die Treyer Paletten GmbH verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Wir halten die geltenden umweltrechtlichen Vorgaben ein und verbessern unsere Umweltleistung kontinuierlich.



Die konkreten Anforderungen und Maßnahmen zum Umweltschutz sind in unserer **Umweltrichtlinie** geregelt. Unser Umweltmanagementsystem ist nach **ISO 14001** ausgerichtet und dient der systematischen Umsetzung, Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltziele.

## Lieferanten

Wir vermitteln die Grundsätze dieser Verhaltensrichtlinie unseren unmittelbaren Lieferanten, die Einhaltung der Inhalte der Verhaltensrichtlinie bei unseren Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, die Verhaltensrichtlinie ebenfalls zu befolgen.

Ferner empfehlen wir unseren Lieferanten, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, die Verhaltensrichtlinie zu befolgen.

## Einhaltung

Wir verpflichten uns, unseren Beschäftigten die in dieser Verhaltensrichtlinie geregelten Inhalte sowie die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Wir wirken insbesondere durch die Gestaltung und gegebenenfalls Anpassung von Richtlinien und Prozessen darauf hin, dass unser Unternehmen den Grundsätzen dieser Verhaltensrichtlinie entspricht. Die Treyer Paletten GmbH trifft geeignete organisatorische Vorkehrungen, um die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie durch Geschäftsführung und Mitarbeiter sicherzustellen. Dies geschieht insbesondere durch die Einführung und Aufrechterhaltung angemessener Kontrollen, Plausibilitätsprüfungen sowie präventiver Maßnahmen.

Zur Klärung von Fragen, bei Unsicherheiten sowie zur Meldung möglicher Verstöße steht eine interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz zur Verfügung, die als zentrale Anlaufstelle für Mitarbeiter und betroffene Personen dient. Hinweise können vertraulich über die vorgesehenen Meldewege eingereicht werden. Die Identität der hinweisgebenden Person sowie der Inhalt der Meldung werden vertraulich behandelt. Hinweisgeber werden vor Benachteiligung oder Repressalien geschützt.

Weitere Einzelheiten zum Meldeverfahren, zu den Zuständigkeiten sowie zum Schutz hinweisgebender Personen sind in der Richtlinie zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes der Treyer Paletten GmbH geregelt.

Bestätigen sich Verstöße gegen diesen Code of Conduct oder gegen geltende Gesetze, werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu beenden, entstandene Nachteile zu begrenzen und Wiederholungen zu verhindern. Dabei wird – soweit möglich und angemessen – auf eine Wiedergutmachung für betroffene Personen oder Parteien hingewirkt. Verstöße werden gemäß dem unter diesem Code of Conduct beschriebenen Abhilfe- und Wiedergutmachungsprozess behandelt.

## United Nations Global Compact

### *Die zehn Prinzipien*

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb eines Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

### *Menschenrechte*

**Prinzip 1:** Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

**Prinzip 2:** sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

### *Arbeitsnormen*

**Prinzip 3:** Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

**Prinzip 4:** die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

**Prinzip 5:** die Abschaffung der Kinderarbeit und

**Prinzip 6:** die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

### *Umweltschutz*

**Prinzip 7:** Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

**Prinzip 8:** Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und

**Prinzip 9:** die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

### *Korruptionsbekämpfung*

**Prinzip 10:** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.